

Mitgliedsantrag **CVJM LAUBEN**



Vorname _____ Name _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Datum + Unterschrift

Bitte ankreuzen:

Ich möchte eingeschriebenes Mitglied beim CVJM Lauben e.V. werden und die Arbeit und den Zweck des Vereines unterstützen.

oder

Antrag auf Mitgliedschaft zum Tätigen Mitglied nach §6 der Satzung des CVJM Lauben
Zusätzlich zu meiner eingeschriebenen Mitgliedschaft möchte ich ein tätiges Mitglied werden. Ich bin bereit den Verein im Gebet, finanziell und durch meine aktive Mitarbeit zu unterstützen. Des Weiteren habe ich einen Sitz und Stimme in der Hauptversammlung.

Ich erteile dem CVJM Lauben eine Einzugsermächtigung, von meinem Konto den festgesetzten Vereinsbeitrag bis auf Widerruf abzubuchen. Desweiteren erlaube ich dem CVJM Lauben den Mitgliedesbeitrag entsprechend anzupassen, wenn sich mein Beschäftigungsverhältnis ändern sollte.

Mitgliedsbeitrag Verdienener 36 Euro / Jahr

Mitgliedsbeitrag Nichtverdiener 18 Euro / Jahr

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____ BIC _____

Geldinstitut _____

Datum + Unterschrift des Kontoinhabers

Ich möchte über den Vereinsbeitrag hinaus spenden, dieser Beitrag darf ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden:

Betrag _____

Datum + Unterschrift des Kontoinhabers

DIE PARISER BASIS VON 1855
GRUNDLAGE DES WELTWEITEN YMCA
BIS HIN ZUR ÖRTLICHEN CVJM-ARBEIT

DIE CHRISTLICHEN VEREINE JUNGER MENSCHEN HABEN DEN ZWECK, SOLCHE JUNGEN MENSCHEN MITEINANDER ZU VERBINDEN, WELCHE JESUS CHRISTUS NACH DER HEILIGEN SCHRIFT ALS IHREN GOTT UND HEILAND ANERKENNEN, IN IHREM GLAUBEN UND LEBEN SEINE JÜNGER SEIN UND GEMEINSAM DANACH TRACHTEN WOLLEN, DAS REICH IHRES MEISTERS UNTER DEN JUNGEN MENSCHEN AUSZUBREITEN.

Männer und Frauen, Jungen und Mädchen aus allen Völkern, Konfessionen und sozialen Schichten bilden die weltweite Gemeinschaft im CVJM.

WEIL ICH DICH IM HIMMEL WIEDERSEHEN WILL

Anschrift
CVJM Lauben e.V.
Vorsitzende: Mirjam Schwarz
Freiburgweg 3, 87761 Lauben

Bankverbindung | Spendenkonto
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG
IBAN DE 71 7206 9736 0007 6230 38
BIC GENODEF1BLT

CVJM - Christlicher Verein junger Menschen
Eine weltweite Bewegung in 119 Ländern
Mitglied im CVJM Allgäu, CVJM Bayern, CVJM Deutschland
Grundlage Pariser Basis 1855

www.cvjm-lauben.de
Instagram cvjm.lauben
Kontakt T 08336/9737
erster.vorstand@cvjm-lauben.de

AUSZUG AUS DER SATZUNG DES **CVJM LAUBEN**



§5 Mitgliedschaft der eingeschriebenen Mitglieder

- (1) Eingeschriebenes Mitglied kann jeder werden, der das 14. Lebensjahr vollendet hat. Der Aufnahmeantrag erfolgt schriftlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (2) Grundlage für die Mitgliedschaft ist diese Satzung.
- (3) Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich beim Vorstand erfolgen.
- (4) Der Hauptausschuß kann den Ausschluß eines Mitglieds beschließen. Gegen diesen Beschluß kann das ausgeschlossene Mitglied Widerspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig.
- (5) Die Mitglieder des Vereins haben das recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- (6) Sie fördern den Verein nach besten Kräften. Sie verpflichten sich zur Zahlung eines, von der Hauptversammlung festzusetzenden, Beitrages.
- (7) Sie können zu Tätigen Mitgliedern (§6) ernannt werden.

§6 Mitgliedschaft der Tätigen Mitglieder

- (1) Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können vom Hauptausschuß zu Tätigen Mitgliedern ernannt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - Sie müssen sich durch das Wort und Leben zur Grundlage und zu den Zielsetzungen des Vereins bekennen, die in dieser Satzung festgelegt sind.
 - Sie müssen zur Mitarbeit bereit sein.
- (1) Allein die Tätigen Mitglieder haben die rechtliche Stellung von Vereinsmitgliedern, im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (2) Der Rücktritt von der Tätigen Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen.
- (3) Die Ernennung und Berufung zum Tätigen Mitglied kann vom Vorstand zurückgezogen werden, wenn eine der dafür gegebenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegt. Gegen diese Entscheidung kann Einspruch erhoben werden, über den der Hauptausschuß endgültig entscheidet.
- (4) Eine Einschränkung oder Einstellung der Mitarbeit aus beruflichen, familiären oder sonstigen wichtigen Gründen ist nicht unbedingt als Begründung für ein Vorgehen nach Absatz 4 anzusehen.
- (5) Die Tätigen Mitglieder
 - sollen, soweit es Beruf und Familie erlauben, nach Kräften bei der Erfüllung der Aufgaben des Vereins opferwillig mitwirken,
 - sollen sich regelmäßig versammeln, zur Gemeinschaft unter Gottes Wort und zum Gebet,
 - sollen den Verein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, über die Mitgliedsbeiträge hinaus durch Spenden unterstützen,
 - haben Sitz und Stimme in der Hauptversammlung,
 - können in den Hauptausschuß gewählt oder berufen werden,
 - sind berechtigt, die Einberufung einer Hauptversammlung zu fordern, die binnen drei Monaten einberufen werden muss.